STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2203/2020

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sportbeirat; Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (SBS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ kl	Erstelldatum	29.07.2020	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 5	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat - abgesetzt -	Entscheidung	29.09.2020	Ö
2	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**24.11.2020**	**Ö**

Anlagen:	1. Sportbeirat; Satzung, geschlechterneutral 2. Vorabauszug, STR 29.09.2020, TOP 7 Beiratssatzungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung für den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.09.2020 mit den dort festgelegten und im Arbeitskreis weiteren erarbeiteten Änderungen.

Referent/in	Kellerer / CSU	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

In die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung wurden die Inhalte des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.09.2020 eingearbeitet. Darüber hinaus erging an die Verwaltung ein über den ursprünglichen Anpassungsauftrag hinausgehender Beschluss, in einem Arbeitskreis alle sechs Beiratssatzungen, soweit noch erforderlich, auf möglichst gleichlautende Inhalte zu überarbeiten.

Folgendes wurde u.a. einheitlich übernommen:

A) Die Gliederung der Beiratssatzungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Ausnahme: Stadtjugendrat wg. Regelung des Wahlvorgangs) wurde umgestellt:

§ 1 Aufgaben und Rechte

§ 2 Zusammensetzung, Berufung, Abberufung

§ 3 Amtszeit

§ 4 Geschäftsgang

§ 5 Ehrenamt, Aufwandsentschädigung

§ 6 Inkrafttreten.

B) Bzgl. gleichförmiger Abrechnung wurde der 01.01.2021 als Datum für das Inkrafttreten festgelegt. Es wird künftig kalenderjährlich abgerechnet.

C) Diverse Begriffe sowie der grundsätzliche Wortlaut wurden an diversen Stellen angepasst.